

INFOSperber

UBI
Monbijoustrasse 54A
Postfach 8547

3001 BERN

16. Januar 2016

Popularbeschwerde betr. SRG-Sendung «SRF Börse»

Sehr geehrte Beschwerde-Instanz

Hiermit reiche ich im Namen der Mitglieder der Redaktionsleitung Infosperber und insgesamt 191 Zuschauerinnen und Zuschauern eine Popularbeschwerde ein. Der Ombudsmann hat unsere Beanstandung vom 27.10.2015 mit einem Schlussbericht am 21.12.2015 abgelehnt.

Betroffene Sendungen

Die zehn Sendungen «SRF Börse» der Wochen 42 und 43.
<http://www.srf.ch/sendungen/srf-boerse>

Anträge

1. Alle oder einzelne der zehn Sendungen «SRF Börse» der Wochen 42 und 43 verletzen die Konzession.
2. Das praktizierte Sendekonzept von «SRF Börse» verletzt die Konzession.

Begründung

Das Publikum kann sich zu den Themen Börse, Börsengeschehen sowie Geschäftsabschlüsse einzelner Unternehmen keine eigene Meinung bilden.

Schweizerische Stiftung zur Förderung unabhängiger Information (SSUI)

Kriterium

Die UBI hat in ihrem Entscheid VPB 64.121 (10. März 2000; b.399) festgehalten:

«Entscheidend ist im Lichte des Sachgerechtigkeits- und Vielfaltsgebots allein, ob sich das Publikum zu den dargestellten Themen frei eine eigene Meinung bilden kann... Dazu muss die Vielfalt der Ansichten und Meinungen zu den behandelten Themen wiedergeben werden.»

Dargestellte Themen

Gemäss eigenem Sendungsportrait definiert SRF den Themenbereich der Sendungen «SRF Börse» wie folgt (Hervorhebungen durch uns):

(<http://www.srf.ch/sendungen/srf-boerse/sendungsportraet>)

««SRF Börse» berichtet über die Entwicklungen, welche die Schweizer Börse täglich bewegen. Sie beobachtet und analysiert Trends und Perspektiven. 'SRF Börse' holt dazu die Meinung von Konzernchefs und anderen wichtigen Entscheidungsträgern der Wirtschaft ein.»

In den zehn beanstandeten Sendungen informierte «SRF Börse» häufig über (Vierteljahrs-) Abschlüsse von einzelnen Unternehmen und deren Aktienkurs vom Tag.

Betroffenes Publikum

Leute, welche das Börsengeschehen regelmässig verfolgen, holen sich die Börsenkurse und -kommentare nicht am Abend vor der Tagesschau, sondern sind ständig online und konsultieren professionelle Branchenportale.

Auch der Sendeplatz beweist, dass sich diese Informationssendung nicht an ein spezifisches Börsenpublikum richtet, sondern an ein *breites Publikum* kurz vor der Tagesschau-Hauptausgabe. Laut Mediapuls verfolgten die Sendung «SRF Börse» in der Woche 43 jeden Abend über 400'000 Zuschauende.

Beim Beurteilen des Sendegefässes «SRF Börse» ist die *Wirkung auf dieses durchschnittliche, wirtschaftlich nicht besonders informierte Publikum* entscheidend. Es kann von keinem besonderen wirtschaftlichen Vorwissen des Publikums ausgegangen werden.

Schlussbericht des Ombudsmanns vom 21.12.2015

Nach Kenntnisnahme der Beanstandung und der Stellungnahme der Verantwortlichen von SRF stellt der Ombudsmann im Wesentlichen Folgendes fest:

1. *Ombudsmann: Die zu Wort kommenden Ansichten werden «im Internet transparent und vollständig angekündigt»: «...SRF Börse holt die Meinung von Konzernchefs und anderen wichtigen Entscheidungsträgern der Wirtschaft ein.»*

Unseres Erachtens kann man eine systematische Einseitigkeit der vermittelten Meinungen und damit eine Konzessionsverletzung nicht damit rechtfertigen, dass diese Einseitigkeit im Sendungsportrait angekündigt wird.

Die tägliche Sendung «SRF Börse» ist gemäss Sendekonzept *per definitionem* ein Sprachrohr von Konzernchefs und Entscheidungsträgern der Wirtschaft. Diese

Sendevorgabe, die Meinung von Konzernchefs und anderen wichtigen Entscheidungsträgern der Wirtschaft einzuholen, verstösst gegen das Gebot der Sachlichkeit sowie gegen das Vielfaltsgebot. Man stelle sich vor, der Kassensturz würde bekannt machen, dass in dieser Sendung nur die Meinungen von betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten sowie von Konsumentenorganisationen eingeholt werden.

2. Ombudsmann: *Sinngemäss erklärt er, die RedaktorInnen, welche den Interviewten die Fragen stellen, würden die Argumente aus andern Sichtweisen bei ihren Fragen öfters einbringen, so dass «mindestens zum Teil» den Forderungen der Beschwerdeführer entsprochen werde.*

Eine Analyse der zehn beanstandeten Sendungen zeigt, dass die fragenden RedaktorInnen keine anderen Sichtweisen einbrachten (siehe Detailauswertung weiter unten).

3. Ombudsmann: Zur fehlenden Meinungsvielfalt in den Sendungen «SRF Börse» erklärt der Ombudsmann, dass «in andern Sendegefässen von SRF regelmässig die von Ihnen geforderten kritischen Informationen über das Wirtschafts- und Börsengeschehen übermittelt» werden. «SRF Börse» bilde insbesondere mit der Tagesschau «eine publizistische Einheit». Er betrachtet es als «wichtig», dass «in nicht weniger als in acht der zehn analysierten Sendungen der Wochen 42 und 43 eine Vertiefung einer bedeutenden Wirtschaftsfrage [sic!] in der nachfolgenden Tagesschau angekündigt wird».

Die Beschwerdeführenden sind der Ansicht, dass die fehlende Meinungsvielfalt zu den Themen Börse, Börsengeschehen und Abschlüsse einzelner Unternehmen nicht mit Berichten über themenfremde, andere «bedeutende Wirtschaftsfragen» wettgemacht werden kann. Die angebliche Vertiefung von Themen, die «SRF Börse» behandelte, fand in den erwähnten Ausgaben der Tagesschau mit einer einzigen Ausnahme nicht statt (siehe den Beleg weiter unten).

Einen inhaltlichen Nachweis, dass andere Sichtweisen und Meinungen *zu den Themen Börse, Börsengeschehen sowie Abschlüsse einzelner Unternehmen* in einem geforderten Mass tatsächlich verbreitet wurden, bleibt der Ombudsmann schuldig. Er bezieht sich auf SRF-Beiträge, die sich nicht mit dem Börsengeschehen oder mit Abschlüssen einzelner Unternehmen befassten. Der Ombudsmann kommt zum Schluss: «Berücksichtigt man das Gesamtprogramm von SRF, gelange ich zur Auffassung, dass die Bedingungen von Art. 4 Abs. 4 RTVG genügend entsprochen werden, damit das geforderte Vielfaltsgebot als nicht verletzt angesehen werden kann.»

Die Beschwerdeführer stellen fest: Der Ombudsmann hat das Gesamtprogramm von SRF inhaltlich gar nicht geprüft und konnte es deshalb auch nicht berücksichtigen.

Die Feststellung des Ombudsmanns, dass das Sachgerechtigkeitsgebot nicht verlangt, dass alle Sichtweisen qualitativ und quantitativ gleichwertig zum Ausdruck kommen, bleibt von den Beschwerdeführern unbestritten.

Immerhin empfiehlt der Ombudsmann am Schluss seiner Beurteilung den Verantwortlichen von «SRF Börse», «von Zeit zu Zeit (Monatsrhythmus?) eine Sondersendung vorzusehen. Darin...könnte man die Bedeutung und das Funktionieren der Börse für das breite Publikum

erläutern.» Dabei sollten «auch andere Meinungen und Ansichten im Sinne der Beanstandung» berücksichtigt werden.

Stellungnahme der SRF-Verantwortlichen zu Händen des Ombudsmanns

Wir gehen hier nur auf die Stellungnahme von SRF ein, insofern sie sich nicht deckt mit den Ausführungen im Schlussbericht des Ombudsmanns.

4. *SRF: Die Bedeutung der Börse und des Börsengeschehens ist «für die schweizerische Bevölkerung sehr gross», namentlich für die Pensionskassen, die AHV und die Dritte Säule. Für mittlere und grosse Unternehmen ist die Börse ein Instrument der Kapitalbeschaffung.*

Das ist korrekt. Nur widerspricht sich SRF selber. Denn wenn die Sendung «SRF Börse» diese Bedeutung hat, ist sie relevant für die Ausübung der politischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger, weil die erwähnten Sozialversicherungen regelmässig Objekt politischer Debatten, von Parlamentsentscheiden und Volksabstimmungen sind. Als Konsequenz dürfte die Sendung nicht gesponsert werden.

SRF vertrat jedoch stets die Ansicht, die tägliche Sendung «SRF Börse» habe mit der Ausübung politischer Rechte gemäss Art. 12, Abs 5 RTGV nichts zu tun. Deshalb dürfe diese Sendung – anders als etwa die Sendungen «Tagesschau», «10vor10» oder «Rundschau» – gesponsert werden. Mit diesem Argument hatte SRF beim Bakom erfolgreich beantragt, die Sendung «SRF Börse» sponsern zu dürfen. So konnte SRF die tägliche Sendung «SRF Börse» bis Ende 2015 von der Swissquote-Bank mit einer Million Franken pro Jahr sponsern lassen. Seit Anfang 2016 wird sie von Swisscanto (Zürcher Kantonalbank) gesponsert.

Ist die Bedeutung von «SRF Börse» für die Bevölkerung, namentlich Pensionskassen, AHV und Dritte Säule, nun «sehr gross» oder nicht? Für die Beurteilung einer Konzessionsverletzung scheint uns die Antwort wenig relevant. Jedenfalls kann SRF eine konzessionsverletzende Sendung nicht damit rechtfertigen, die behandelten Themen Börse und Börsengeschehen seien wichtig.

Die Beschwerdeführenden sind allerdings der Ansicht, dass das Börsengeschehen nicht nur für Pensionskassen, AHV- und Dritte-Säule-Versicherte sowie für Unternehmen eine grosse Bedeutung hat, sondern *auch*

- für die Stabilität des Finanzsystems;
- die Wirtschaftsentwicklung insgesamt sowie
- für die Verteilung der Vermögen.

Umso wichtiger ist das Berücksichtigen der Meinungsvielfalt, der Sachgerechtigkeit und der Trennung zwischen Tatsachen-Darstellungen und Meinungen.

5. *SRF: Das Sendegefäss «SRF Börse» entspricht einem «Kundenbedürfnis».*

Die Beschwerdeführenden sind der Ansicht, dass eine Kundenbedürfnis kein Grund ist, die Konzession zu verletzen.

6. SRF: *Es liegt «in der Natur der Sache», dass in der kurzen Sendung «Entscheidungsträger von Unternehmen zu Wort kommen». Die «Sendungsmacher» «konfrontieren diese aber kritisch mit dem Thema».*

Die Beschwerdeführenden stellen fest, dass in den Sendungen «SRF Börse» praktisch nur Entscheidungsträger von Unternehmen zu Wort kommen. «In der Natur der Sache» liegt es, dass diese stets versuchen, ihr Unternehmen oder ihre Branche ins bestmögliche Licht zu rücken und ihre vorbereiteten PR-Botschaften zu verbreiten. Diese Entscheidungsträger können sich auch in Interessenkonflikten befinden, die nicht transparent gemacht werden. Die zu Wort kommenden CEOs, Verwaltungsratspräsidenten, Kadermitglieder sowie «Analysten» oder «Chefökonom» vertreten Banken und Konzerne, die selber an der Börse handeln und dort auch Eigenbestände von Aktien zu verteidigen haben.

Von «Konfrontation» mit andern Sichtweisen kann keine Rede sein. In den zehn analysierten Sendungen konnten die Beschwerdeführende nicht feststellen, dass die fragenden RedaktorInnen Argumente aus anderer Sicht vorbrachten. In der Regel wurden Statements eingeholt oder abgefragt. Sie haben die CEOs etc. nicht wie behauptet «mit dem Thema kritisch konfrontiert». SRF führt nur *ein einziges, untaugliches Beispiel* einer solchen «Konfrontation» an, nämlich Folgendes:

Sendung vom 16. Oktober 2015

Nestlé habe in Indien «ein grösseres Problem», erklärte einleitend Moderator Reto Lipp. Der Verkaufs-Stopp für Maggi-Nudeln dauere bereits sechs Monate. «Die Regierung warf Nestlé zu hohe Bleiwerte in den Nudeln vor...Nestlé sagt, die Nudeln seien zu 100 Prozent sicher».

Nestlé durfte somit behaupten, die Nudeln seien trotz der von Nestlé offenbar nicht bestrittenen zu hohen Bleiwerte für den Konsum zu 100 Prozent sicher. Was die indischen Behörden zu dieser Behauptung sagen, erfuhren die Zusschauenden nicht.

In seiner Stellungnahme gegenüber dem Ombudsmann meint SRF, in diesem Fall sei über die Standpunkte beider Seiten informiert worden. Allerdings nicht zu den gleichen Tatsachen-Behauptungen: Die Zuschauenden erfuhren nicht, was Nestlé zum indischen Vorwurf der zu hohen Bleiwerte sagt, und auch nicht, was die indischen Behörden zur Behauptung von Nestlé sagt, die Nudeln seien zu 100 Prozent sicher.

Falls es nicht möglich ist, in einer zweiminütigen täglichen Sendung dem Gebot der Meinungsvielfalt wenigstens über die Zeit gerecht zu werden, und falls diese Einseitigkeit auch vom restlichen SRF-Programm nicht wettgemacht wird, muss man den Schluss daraus ziehen, dass diese zweiminütige themenbezogene Informationssendung nicht in der Lage ist, die Vorgaben der Konzession zu erfüllen.

7. SRF: *«SRF Börse» verletzt das Vielfaltsgebot nicht, weil «oft ein tagesaktuelles Thema, das in 'SRF Börse' mit dem Fokus auf die Auswirkungen auf die Börse/Aktie beleuchtet wird, in der gerade darauf folgenden Tagesschau mit einem anderen Fokus beleuchtet, z.B. bei einer grossen Abbau-Ankündigung die Auswirkungen auf die Angestellten inklusive Reaktionen der Arbeitnehmerseite (z.B. Credit Suisse, 21. 10.) Oft wird in der Börsensendung auf den von der Tagesschau beleuchteten Fokus hingewiesen.»*

Die Beschwerdeführenden stellten zwar fest, dass «SRF Börse» am Schluss der Sendung jeweils einen Hinweis-Werbespot bzw. einen Teaser für die nachfolgende Sendung, im konkreten Fall die Tagesschau, platziert. Allerdings hat dieser Hinweis mit dem Börsengeschehen oder den Abschlüssen und Geschäftsaussichten einzelner Unternehmen in aller Regel nichts zu tun (z.B. am 21.10. Hinweis auf Entscheid Fifa/Blatter; am 20.10. Hinweis: «Rieter entlässt massenhaft Leute. Mehr dazu in der Tagesschau.» Es geht ums Wirtschaftsgeschehen, aber nicht ums Börsengeschehen.).

Als einziges Beispiel zitiert SRF den Hinweis auf den Tagesschau-Beitrag vom 21.12.2015 über den Personalabbau bei der CS. Tatsächlich hat dieser Tagesschau-Beitrag dafür gesorgt, dass die einseitigen Stellungnahmen der CS in «SRF Börse» in der Tagesschau mit andern Sichtweisen ergänzt wurde. Es war in den zehn Sendungen das einzige Mal, dass die Tagesschau zur Vielfalt der Meinungen eines «SRF-Börse»-Beitrags beitrug.

In den meisten Fällen ist die redaktionelle Nähe von «SRF Börse» zur Tagesschau eher kontraproduktiv, was die Vielfalt der Sichtweisen und Meinungen angeht: Häufig reicht die Tagesschau den gleichen CEOs oder «Chefökonomien» von Banken und Unternehmen das Mikrofon wie kurz zuvor «SRF Börse», wohl aus arbeitsökonomischen Gründen. Das verstärkt die Einseitigkeit der wiedergegebenen Sichtweisen und Meinungen anstatt die Vielfalt zur Darstellung zu bringen.

Was inhaltlich zur Vielfalt und Sachgerechtigkeit fehlt

Die Beschwerdeführenden sind der Ansicht, dass für die Sachgerechtigkeit und Meinungsvielfalt nicht nur berücksichtigt werden muss, über welche Aspekte die Sendungen «SRF Börse» informiert haben, sondern auch, welche wichtigen Aspekte und Sichtweisen zu den Themen Börse, Börsengeschehen und Abschlüsse einzelner Unternehmen die Sendungen «SRF Börse» praktisch vollständig vernachlässigen und ignorieren.

So kommt die Vielfalt der Börsen-Ereignisse und -Ansichten nicht – wie in Artikel 4.4 des RTVG vorgeschrieben – angemessen zum Ausdruck, wenn u.a. über folgende Aspekte und Entwicklungen der Börse praktisch nie informiert wird (in den zehn analysierten Sendungen nie):

- a) Die Aktivitäten von Schattenbanken, welche mehr Vermögen verwalten als der offizielle Bankensektor, und welche die Relevanz der offiziellen Börse relativieren;
- b) Der spekulative Mikrosekunden-Handel, der heute über die Hälfte der getätigten Börsengeschäfte abdeckt und die Börse zum Casino ohne volkswirtschaftlichen Nutzen macht;
- c) Die Gefahren von undurchsichtigen Finanzprodukten;
- d) Die Bildung von Blasen und deren mögliche Folgen für die Börse und die reale Volkswirtschaft;
- e) Der grosse Einfluss der Börse auf die Vermögensverteilung. Das Handeln mit Wertpapieren ist von Steuern weitgehend befreit (keine Mehrwertsteuer, keine Kapitalgewinnsteuern, keine Finanztransaktionssteuern); die Tiefzinspolitik treibt die Aktienkurse in die Höhe, während Sparer und Obligationenbesitzende (auch Pensionskassen!)

keine Zinsen mehr erhalten.

- f) Die vielen Möglichkeiten für Unternehmen, ihre Bilanzen und Gewinne besser oder schlechter darzustellen (z.B. 6 Mrd Fr. wertloser «Goodwill» in der Bilanz der CS; zu hohe oder zu niedrige Rückstellungen; Gewinnverschiebungen in Steueroasen dank willkürlicher interner Verrechnungspreise und Lizenzgebühren, etc.); Die gesetzlichen Vorgaben lassen allen Unternehmen einen grossen Spielraum. Deshalb sind insbesondere Vierteljahresabschlüsse in der Regel irrelevant, um sich eine eigene Meinung zu bilden.

SRF argumentiert gegenüber dem Ombudsmann, das Informieren über diese genannten Aspekte des Börsengeschehens sei in einer 2-minütigen Sendung nicht möglich. Daraus muss man den Schluss ziehen, dass 2-minütige Informationssendungen über das Börsengeschehen die Auflagen der Sachgerechtigkeit und des Vielfaltsgebots nicht einhalten können und abgesetzt werden müssen. Denn andere Sendungen kompensieren die Einseitigkeit von «SRF Börse» über das Thema Börse nicht. SRF bleibt jeden konkreten Nachweis schuldig.

Ohne angemessene Informationen über die oben erwähnten Aspekte des Börsengeschehens sowie über das Einordnen von verbreiteten Gewinn- und Umsatzzahlen kann sich das wirtschaftlich nicht spezialisierte Publikum keine eigene Meinung zu den Themen Börse, Börsengeschehen und Abschlüsse einzelner Unternehmen bilden.

Die täglichen Berichten von «SRF Börse» regen höchstens dazu an, unbedarft Aktien zu kaufen – was im Sinne der Sponsor-Bank wäre.

Gesamteindruck der täglichen Sendungen

Relevant ist, wie die Informationen bei einem breiten Publikum ankommen. Die Beschwerdeführenden sind zum Schluss gekommen, dass diese tägliche Sendung vor der «Tagesschau» wegen der einseitigen Meinungswiedergaben und häufig einseitig wertender Moderationen beim Publikum über einen längeren Zeitraum hinweg wie folgt ankommt:

- a) die täglichen Kursschwankungen haben für die Wirtschaft und unser Wohlergehen eine grosse Bedeutung. Tatsächlich sind sie bedeutungslos.
- b) die Kursschwankungen des jeweiligen Tages haben mit dem Geschäftsgang der betreffenden Unternehmen etwas zu tun oder würden sogar von ihm abhängen. Tatsächlich ändert sich der Geschäftsgang nicht von Tag zu Tag und selbst Veröffentlichungen von häufig zitierten Quartalsberichten von Unternehmen haben meistens keinen Einfluss auf die Tageskurse, weil die Informationen den Börsenprofis schon vorher bekannt waren.

Beispiel Sendung vom 15. Oktober:

Moderator Reto Lipp beginnt den Beitrag über die Syngenta-Aktien mit der Information: «Die Syngenta-Aktie senkt heute nach der Publikation der Quartalsergebnisse die Talfahrt fort». Die Umsätze hätten nicht das gehalten, was die Konzernleitung versprochen habe.

Das Quartalsergebnis sei schlechter ausgefallen als von (anonymen) Analysten erwartet. Zudem habe Syngenta die Gewinnprognosen gesenkt. Wenige Sätze später schliesst der Moderator mit der Information: «Bei Börsenschuss liegt der Kurs doch wieder 1,7 Prozent im Plus». Die Zuschauenden konnten sich keine eigene Meinung bilden: Was hat dieser starke Kursanstieg an einem einzigen Tag mit den unbefriedigend ausgefallenen Quartalszahlen und den gesenkten Gewinnprognosen zu tun? Hat die Aktie jetzt die Talfahrt fortgesetzt, wie zu Beginn gesagt? Oder nur einige Minuten am Vormittag? Warum diese Tal- und Bergfahrt?

«SRF Börse» berichtete in den zehn analysierten Sendungen nicht über aktuelle Ereignisse an der Börse, sondern über Quartalsergebnisse von Unternehmen und informierte gleichzeitig über die Kursentwicklung dieses Unternehmens am gleichen Tag. Damit wurde bei den Zuschauenden der meist falsche Eindruck erweckt, die Veränderung des Tageskurses habe einen direkten Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Quartalsergebnisse.

Dieser Fokus auf Quartalsergebnisse hat zur Folge, dass über börsenkotierte Unternehmen, die keine Quartalsabschlüsse bekannt geben, systematisch weniger oder nicht informiert wird. Über die Vielfalt der börsenkotierten Unternehmen wird damit systematisch einseitig informiert.

- c) Steigende Kurse sind für die Wirtschaft und unser Wohlergehen gut und wichtig. Tatsächlich können von der Realwirtschaft abgekoppelte, zu stark steigende Kurse zu gefährlichen und systemrelevanten Blasen führen; steigende Kurse können auch die Folge einer für Pensionskassen-Versicherte abträglichen Nullzins-Politik sein;
- d) Eine längere Hausse-Phase an der Börse mit täglichen «SRF Börse»-Berichten über meist steigende Kurse lässt alle als Verlierer dastehen, die nicht in Aktien investiert haben bzw. investieren.
Ein Teil des Publikums wird zum riskanten Kauf von Aktien verleitet (Es kommt zu einer «Kleinanleger-Hausse», kurz bevor die Blase platzt.
- e) Steigende Umsätze und Gewinne von Unternehmen sind für die Wirtschaft und unser Wohlergehen gut und erwünscht, sinkende sind schlecht.
Tatsächlich können sinkende Umsätze und Gewinne auch ein erfreuliches Zeichen dafür sein, dass der Wettbewerb funktioniert. Denn nach marktwirtschaftlicher Auffassung sollen nicht konkurrenzfähige Unternehmen vom Markt verschwinden und produktiveren Unternehmen Platz machen. Im gleichen Zug können steigende Gewinne eine schlechte Nachricht sein, wenn sie durch Marktbeherrschung und mangelnden Wettbewerb zustande kommen.
- f) Je höher die BIP-Wachstumszahlen und -prognosen, desto besser für die Wirtschaft und unser aller Wohlergehen.
Entscheidend ist, was wächst. Das BIP-Wachstum kann die Lebensqualität der Mehrheit schmälern, wenn zum Beispiel vor allem die Einkommen der Superreichen steigen, mehr Luxus-Zweitwohnungen in Stadtzentren oder in Touristenorten gebaut, oder mehr kurzlebige, abfallträchtige Produkte verkauft werden.

Über die in Ziffern a) bis f) erwähnten Einwände und Relativierungen informierten die Sendungen «SRF Börse» praktisch nie.

Fehlende Vielfalt der Meinungen (Weitere Belege zu den Punkten 1. bis 7.)

Die eingeholten Statements sind weitgehend Selbstdarstellungen börsenkotierter Unternehmen, ohne dass andere Stimmen zu Wort kommen. Meinungen und Tatsachendarstellungen von Kleinanlegern, unabhängigen Vermögensverwaltern, Versicherungsnehmern, unabhängigen Professoren, Arbeitnehmenden, KonsumentInnen sowie der zahlreichen Warner vor neuen Börsenblasen und den Folgen von deren Platzen fehlen fast gänzlich, in den zehn analysierten Sendungen sogar vollständig:

In den 10 analysierten Sendungen kamen, direkt oder indirekt zitiert, ausschliesslich zu Wort (vollständige Liste):

- Die Organisation erdölexportierender Länder OPEC (12.10.)
- Detlef Trefzger, Konzernchef von Kühne + Nagel (13.10.)
- Anonyme «Analysten» (14.10.)
- Anonymer Vertreter von Nestlé (16.10.) Er wurde u.a. zitiert, dass die Nestlé-Nudeln in China «zu 100% sicher» seien. Über den von chinesischen Behörden veröffentlichte Standpunkt dazu informierte «SRF Börse» nicht.
- Anonyme «Anleger» (16.10.)
- 2x Jean-Paul Clozel, Konzernchef des Pharmakonzerns Actelion (20.10.)
- Tidjane Thiam, CS-Konzernchef (21.10.)
- Urs Rohner, CS-Verwaltungsratspräsident (21.10.)
- Severin Schwan, Konzernchef des Pharmakonzerns Roche (22.10.)

Die Beschwerdeführenden verlangen nicht, dass verschiedene Ansichten gleichwertig zum Ausdruck kommen, sondern dass andere Ansichten überhaupt spürbar wahrgenommen werden können. Dies war nicht der Fall. Es handelt sich deshalb um eine einseitige Tendenz in der Meinungsbildung. Die vorhandene weltanschaulich-ökonomisch-politische Vielfalt kommt nicht zur Darstellung.

Berücksichtigung des Gesamtprogramms (Weitere Belege zu den Punkten 1. bis 7.)

Laut RTVG müssen konzessionierte Programme in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen. Gemäss UBI-Entscheiden (u.a. GAAC 56.42) ist ein «bewusst einseitiger Charakter einer Sendung für sich dann nicht konzessionsverletzend, wenn der angemessenen Darstellung der Vielfalt der Meinungen in der Gesamtheit des Programms Genüge getan wird».

Unseres Erachtens kann man die fehlende Meinungsvielfalt und Sachgerechtigkeit der behandelten Themen Börse, Börsengeschehen sowie Abschlüsse einzelner Unternehmen in den Sendungen «SRF Börse» nicht damit rechtfertigen, dass die Tagesschau oder weitere

Sendungen von SRF regelmässig über *andere* «bedeutende Wirtschaftsfragen» informieren. Dem Vielfaltsgesetz bei den SRF-Informationen *über die Themen Börse, Börsengeschehen sowie Unternehmensabschlüsse* ist nicht genügend getan, wenn man auf Beiträge über die Wirtschaft generell hinweist. SRF darf beispielsweise nicht völlig einseitig, unter Missachtung des Vielfaltsgesetzes, über Boni von Managern informieren mit dem Argument, es werde genügend über andere Wirtschaftsthemen berichtet.

Die vorliegende Beschwerde bezieht sich ausschliesslich auf die Themenbereich Börse, Börsengeschehen und Abschlüsse einzelner Unternehmen. Über diesen Themenbereich muss SRF sachlich berichten und verschiedene Sichtweisen berücksichtigen.

Die Beschwerdeführer stellen fest, dass über die Themen Börse, Börsengeschehen und Abschlüsse von Unternehmen auch im übrigen Programm von SRF nicht angemessen informiert wird. Vereinzelt Beiträge übers Jahr hinaus in anderen Sendungen, oft zu später Stunde, welche über diese Aspekte und Entwicklungen allenfalls teilweise informierten, können die Einseitigkeit und das systematische Nicht-Informieren über wesentliche Aspekte des Börsengeschehens in den jährlich rund 250 mal zur besten Sendezeit kurz vor 19.30 ausgestrahlten Sendungen «SRF Börse» nicht angemessen ergänzen.

SRF behauptet in seiner Stellungnahme, dass nach drei der zehn beanstandeten Sendungen (12., 13. und 14. Oktober 2015) die nachfolgenden Ausgaben der Tagesschau ergänzend und vertiefend informiert habe. Doch in keinem dieser drei Fälle vertiefte die Tagesschau das Thema von «SRF Börse»:

«*SRF Börse*» vom 12. Oktober informierte über den Energiekonzern TransOcean und die Entwicklung des Erdölpreises. Am Schluss der Hinweis, die Tagesschau werde über eine geplante Flüchtlingsanleihe berichten. Die Tagesschau informierte dann über ein Projekt einer Krisenanleihe der Weltbank. Diese will für Anleihen privater Investoren bürgen. Mit dem Thema TransOcean und der Entwicklung des Erdölpreises hatte dieser Beitrag nichts zu tun.

«*SRF Börse*» vom 13. Oktober informierte über den Konzern Kühne & Nagel und die Containerbranche. Am Schluss der Hinweis, die Tagesschau werde über eine Megafusion von zwei Bierbrauerkonzernen berichten. Die Tagesschau informierte dann über eine bevorstehende Übernahme der SAB Miller durch AB Inbev (zusammen 35 Biermarken und über 200'000 Angestellte). Zu Wort kam gleich zweimal der Geschäftsführer des Schweizer Brauerei-Verbandes, der sagte, die Grossfusion mache Sinn. Mit dem Thema Containerbranche und dem Konzern Kühne & Nagel hatte dieser Beitrag nichts zu tun.

Dieser Tages-Schau-Beitrag zeigte jedoch, dass SRF auch bei diesem Thema nur über die Sicht der Bierkonzerne informierte. Die Sicht der KonsumentInnen oder wirtschaftlichen Ordnungspolitiker zum Beispiel blieb aussen vor: Grossfusionen bergen die Gefahr von regionalen Marktbeherrschungen, weniger Wettbewerb, Oligopolbildungen mit Preisabsprachen etc.).

«*SRF Börse*» vom 14. Oktober informierte über Vierteljahresabschlüsse von Grossbanken und die Tageskurs-Veränderungen deren Aktien. Zitiert werden anonyme «Analysten». Am Schluss der Hinweis, die Tagesschau werde über die Auswirkungen der miesen Börsenkurse und der Negativzinsen auf die Pensionskassen informieren. Die Tagesschau brachte dann allerdings keinen solchen Beitrag, sondern erst am

folgenden Tag. Mit dem «SRF-Börse»-Thema Grossbanken hatte dieser Tagesschau-Beitrag nichts zu tun. Die Tagesschau informierte, dass die Renditen der Pensionskassen im Negativen lägen. Zu Wort kam gleich zweimal Hansruedi Scherer, von der Tagesschau als «renommierter Pensionskassenexperte» vorgestellt. Im Einblender las man «PCC Metrics», so dass ihn die Zuschauenden nicht einordnen konnten (die Kunden dieser Firma sind Pensionskassen).

Dieser Tages-Schau-Beitrag zeigte ebenfalls, dass SRF auch bei diesem Thema nur über die Sicht der Pensionskassen informierte. Die Sicht der Versicherten blieb aussen vor. Scherer wurde auch nicht etwa mit kritischen Fragen konfrontiert. Die Tagesschau übernahm und wiederholte einfach seine Aussage, dass sich die Negativzinsen der Nationalbank angeblich nicht negativ ausgewirkt hätten.

Vom Informieren über andere Sichtweisen und Meinungen zu den von «SRF Börse» behandelten Themen in der Tagesschau kann man anhand dieser Beispiele nicht reden. Eine Ausnahme bleibt die Information über die CS vom 21.12.2015.

Beweispflicht beim SRF

Falls, wie im vorliegenden Fall, eine tägliche Sendung das Vielfaltsgebot verletzt, müssen *die Programmverantwortlichen den Nachweis erbringen*, dass andere Sichtweisen und Stimmen, im vorliegenden Fall zum Börsengeschehen, in andern Sendungen tatsächlich genügend zur Darstellung kamen.

Müssten nämlich die Beschwerdeführenden den Beweis erbringen, dass das Vielfaltsgebot unter Berücksichtigung des ganzen Programms verletzt wird, so wären Beschwerden gegen das Vielfaltsgebot in Praxis gar nicht möglich. Das Popular-Beschwerderecht zum gesetzlichen Vielfaltsgebot würde ausgehebelt. Das käme einer Rechtsverweigerung gleich.

Mangelnde Sachgerechtigkeit (Weitere Belege zu den Punkten 1. bis 7.)

Weil es in einer einzigen und erst noch sehr kurzen Sendung nicht möglich ist, genügend Fakten und Meinungen zu den Sachverhalten zu berücksichtigen, haben die Beschwerdeführer insgesamt zehn Sendungen hintereinander analysiert und sind zum Schluss gekommen, dass diese Sendungen auch insgesamt gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit verstossen.

Das Sachgerechtigkeitsgebot verlangt, dass sachlich und in Berücksichtigung verschiedener Sichtweisen informiert wird, damit sich die Zuschauenden frei eine eigene Meinung bilden können. Dies war u.a. in der folgenden Sendung nicht der Fall:

Beispiel Sendung vom 13. Oktober 2015

Moderatorin Patrizia Laeri kündigt an: «SRF Börse heute über eine *Branche*, die dafür sorgt...» Gemeint war die Branche der «Seespediteure». Laeri: «*Die Logistiker...die Transporteure* schwärmen von der wirtschaftlichen Sogwirkung der USA.» Den Zuschauenden wurde suggeriert, es ginge um alle Seetransporteure und die gesamte Seetransportbranche. Es folgte ein Statement von «Kühne & Nagel»-Konzernchef Detlef

Trefzger über «*den Handel*» und über Wachstumszahlen im Containergeschäft. Es wurde nicht klar, ob er nun den gesamten Containerhandel meinte oder nur denjenigen des Marktführers «Kühne & Nagel». Anschliessend wies die Moderatorin auf das «Erstaunliche» hin, dass «Weltbank & Co über den schwachen Welthandel jammern» [die Weltbank bezieht sich nicht auf «Kühne & Nagel»]. Erstaunlich sei des Jammern der Weltbank, fuhr die Moderatorin fort, denn «nicht einmal eine 'VW-Delle' hätten die Container abgekommen», habe «Kühne & Nagel» bestätigt. Die Moderatorin nahm damit das zweite Statement von Trefzger vorweg: «Wir sehen derzeit keine Automobil-Delle. Im Gegenteil: Stabile Wachstumszahlen sowohl bei Fertigfahrzeuge als auch bei Ersatzteilen.» Die Moderatorin folgert: «*Ein Spediteur* mit guten Zahlen, so sehen das Anleger. Die Aktie steigt. Wenn *die Logistiker* immer noch Frühboten der wirtschaftlichen Erholung sind, dann spricht das eigentlich für ein wirtschaftliches Happyend dieses Jahr.»

Für die Zuschauenden bleibt es bis zum Schluss unklar, ob die Angaben über das Wachstum des Containerhandels und die ausbleibende «VW-Delle» nur auf «Kühne & Nagel» zutreffen oder auf die ganze Branche. «Kühne & Nagel» ist zwar der grösste Spediteur, aber es kann durchaus sein, dass dieser marktdominierende Konzern sich auf Kosten der Konkurrenz weiter ausbreiten konnte. Die Zahlen für die ganze Branche könnten deshalb anders aussehen als dargestellt. Mit der Formulierung «wenn *die Logistiker* Frühboten der Erholung sind...» suggeriert die Moderatorin erneut, dass sich ihre eigenen Aussagen und diejenigen von Trefzger auf die ganze Branche bezogen. Das war jedoch wohl nicht der Fall.

Damit die Zuschauenden sich ohne Verwirrung eine eigenen Meinung bilden können, sollte sich in diesem extrem kurzen Beitrag entweder alle Angaben auf die Branche beziehen oder dann auf ein einzelnes Unternehmen. Das Durcheinander von Zahlen und Angaben eines einzelnen Unternehmens und dem Suggestieren, es handle sich um eine ganze Branche, ist nicht sachgerecht. Über andere Sichtweisen und Meinungen zum Containerhandel wurde nicht informiert. Die Zuschauenden konnten sich keine eigene Meinung bilden.

Ansichten und Kommentare nicht als solche erkennbar

Das RTVG schreibt vor, dass «Ansichten und Kommentare als solche erkennbar sein müssen» (Art. 4, Abs.2 «Mindestanforderungen»).

Die Zuschauenden von «SRF Börse» können sich zusätzlich auch deshalb keine eigene Meinung bilden, weil umstrittene Aussagen nicht immer als solche erkenntlich sind und Meinungen nicht deutlich von Tatsachen-Darstellungen zu unterscheiden sind.

Der Ombudsmann hat sich zu dieser Beanstandung nicht geäussert. Im Folgenden Belege von drei «SRF Börse»-Sendungen.

Beispiel Sendung vom 12.10.2015

«SRF Börse» vom 12.10.2015 informierte über steigende Aktienkurse von Rohstoffunternehmen wie demjenigen des Konzerns TransOcean. Auf die selbst gestellte Frage, warum die Kurse so stark stiegen, antwortete Moderatorin Patrizia Laeri gleich selber: «*Stillstand ist der Grund für den Aktienboom*. Nicht nur Ölfelder in der Arktis liegen auf Eis. Die globalen Förderer drehen Projekten und Investitionen massiv den Hahn zu. *Die Ölindustrie müsste jährlich rund 300 Milliarden Dollar investieren*, um

die Produktion in etwa zu halten. Genau das tut sie aber nicht. Im Gegenteil: Die Investitionen sind in einem historisch noch nie dagewesenem Masse eingebrochen. *Ergo wird das Angebot knapper und das Erdöl sich wieder verteuern.* Die Opec prophezeit just ebenfalls höhere Ölpreise. Der Tiefpunkt sei vorbei. Und auch *professionelle Anleger investieren anscheinend wieder in grossem Stil in den lange verschmähten Energiesektor.*»

«Stillstand ist der Grund für den Aktienboom» ist die Meinung der Moderatorin, wird von den Zuschauenden aber als Tatsachen-Darstellung wahrgenommen. Ebenfalls die Behauptung, dass die Investoren (wenigstens «anscheinend») «wieder in grossem Stil in den Energiesektor investieren».

Die Zuschauenden wurden dazu angeregt, Aktien des Erdölsektors zu kaufen. Einen andern Informationsgehalt hatte der Beitrag über den Energiesektor und Trans Ocean nicht.

Doch der Börsenkurs wird von vielen andern Faktoren beeinflusst. Die behaupteten und fälschlicherweise als Tatsachen hingestellten «Kausalitäten» sind eben tatsächlich nicht vorhanden: Bis zum Stichtag vom 21. Dezember 2015 hat die Ölindustrie keine 300 Milliarden investiert. Trotzdem ist das Angebot nicht knapper geworden und das Öl nicht teurer. Die Aktienkurse der TransOcean sind nicht gestiegen, sondern stark gefallen. Falls Zuschauende aufgrund der falschen Tatsachen-Darstellungen, die nicht als blosse Meinungsäusserung erkennbar waren, in den Energiesektor investierten, haben sie grosse Verluste eingefahren. Obwohl sich die von «SRF Börse» angeführten «Tatsachen» und angeblichen Kausalitäten seit dem 12. Oktober nicht verändert haben, fiel der Ölpreis bis zum 21. Dezember um 18 Prozent von 52'000 Dollar (Brent) auf 36'500 Dollar:



In der gleichen kurzen Periode fiel der Preis der TransOcean-Aktie um 20 Prozent (Swiss Exchange):



Beispiel Sendung vom 19.10.2015

Moderatorin Patricia Laeri am 19.10.2015 über den Quartalsabschluss der EMS-Chemie: «Der starke Franken hat...einen Strich durch die Rechnung gemacht. Auch gelang es nicht, aus den günstiger gewordenen Rohstoffen Kapital zu schlagen. Die Zutaten für all die EMS-Kunststoffe sind dadurch ja billiger geworden. Diesen Vorteil musste der Konzern wegen der Konkurrenz aber praktisch ganz ihren Kunden weitergeben. Trotzdem hätten sie unter dem Strich mehr verdient, auch Kostendisziplin sei dank.»

Nur mit dem «hätten» am Schluss wird angedeutet, dass wenigstens diese letzte Aussage der Moderatorin eine nicht hinterfragte Aussage der EMS-Chemie war. Ihre andern unbelegten Aussagen stellt die Moderatorin als Tatsachendarstellungen hin. Doch wie kann die Moderatorin beispielsweise ihre Tatsachen-Darstellung beweisen, dass die EMS-Chemie den Preisvorteil bei den Rohstoffen «wegen der Konkurrenz praktisch ganz ihren Kunden weitergeben musste»?

Die meisten Zuschauenden mussten davon ausgehen, dass diese und andere Aussagen der Moderatorin Tatsachen-Darstellungen sind. Dass es sich um die Version und PR-Darstellung der EMS-Chemie handelte und offen bleiben musste, ob diese korrekt sind oder nicht, wurde nicht genügend klar.

Beispiel Sendung vom 20.10.2015

Es geht um Geschäftsaussichten des Pharmaunternehmens Actelion. Moderatorin Patricia Laeri moderiert aus Sicht eines Unternehmens und nicht aus der Sicht von Patienten, Krankenkassen oder Biotech-Kritiker: «Ein Tag für Biotech-Fans. Wachstumswunder Actelion hat mehr Lungenmedikamente verkauft als im Vorjahr....Doch das Molekül droht seine Wirkung zu verlieren [gemeint ist die Wirkung auf den Umsatz und den Gewinn], denn das Patent läuft aus und Generika-Hersteller fahren ihre Kopierlabors hoch. Zwar hat sich das eigenen Nachfolgerpräparat bisher bestens verkauft...»

Aus Konsumenten- und Kassensicht ist das nicht unbedingt eine gute Nachricht: Actelion hat selber ein Generikum lanciert, bevor die Konkurrenz solche nach Patentablauf dann nur noch erschwert auf den Markt bringen können. Es kommt ausschliesslich und ausgiebig Konzernchef Jean-Paul Clozel zu Wort. Er darf die Entwicklung mehrerer «neuer» Medikamente seiner Firma anpreisen, u.a. gegen defekte Immunsysteme, ein neues Antibiotikum und zwei Herzkreislaufmedikamente, und kritisiert den «Acquisitionswahn» anderer Firmen. Die Moderatorin informiert, dass Actelion selber «eine winzige Firma für Milliarden übernehmen möchte», doch sie konfrontiert Clozel nicht mit dem Widerspruch, dass er «Acquisitionen» kritisiert, jedoch selber eine solche plant. Entsprechend hat Clodel keine Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen und die Zuschauenden können sich zu diesen widersprüchlichen Darstellungen keine eigene Meinung bilden.

FAZIT

Aufgrund obiger Erwägungen kommen die Beschwerdeführenden zum Schluss, dass alle oder einzelne Sendungen «SRF Börse» der Wochen 42 und 43 sowie auch das praktizierte Sendekonzept von «SRF Börse» die Konzession verletzen.

Ein Hinweis darauf, dass andere Medien über das Börsengeschehen ähnlich informieren, greift daneben. Andere Medien müssen sich nicht an die Konzessionsbestimmungen halten.

«SRF-Börse» blendet die unter «Was inhaltlich zur Vielfalt und Sachgerechtigkeit gehört» erwähnten volkswirtschaftlichen Folgen und Zusammenhänge des Börsengeschehens systematisch fast vollständig aus. Grund für die gegenwärtige längere Aufwärtsbewegung an den Börsen sind nicht der Geschäftsgang einzelner Unternehmen und die Entwicklung der Realwirtschaft (diese investiert bekanntlich zu wenig), sondern die Nullzinspolitik der Nationalbanken und das starke Erhöhen der Geldmenge durch die EZB.

«SRF Börse» vermischt in ihren Moderationen sachlich neutrale Darstellungen und Meinungen/Wertungen. Sie verletzt damit Art. 4 RTVG.

Wie oben erwähnt liegt die Beweislast beim SRF, dass die Einseitigkeit von «SRF Börse» in andern Sendungen des Programms angemessen ergänzt wird. Das Beschwerderecht bezüglich des Vielfaltgebots wäre ausgehebelt, falls die diesbezügliche Beweislast bei Beschwerdeführern liegen würde.

Trotzdem im Folgenden einige Eindrücke darüber, wie das Gesamtprogramm über das Thema Börse und Entwicklungen an der Börse das Publikum informiert. Als Ergänzung zur Sendung «SRF Börse», die jährlich rund 250 mal ausgestrahlt wird, gibt es kein anderes Sendegefass, welches ein *breites Publikum* über das Börsengeschehen aus Sicht der kleinen Anleger, aus Sicht der kaufbereiten Anleger, die auf sinkende Kurse hoffen, aus Sicht der von Finanzspekulationen betroffenen Realwirtschaft, der KonsumentInnen oder der Gewerkschaften oder aus Sicht von Wachstumsskeptikern interpretiert und kommentiert und das einseitige Meinungs- und Themenspektrum der Sendung «SRF Börse» angemessen ergänzt würde.

Die wöchentliche Sendung «*Kassensturz*» informiert über den Konsumentenschutz im engeren Sinn und bringt praktisch keine Informationen zum Börsengeschehen. Die Wirtschaftssendung «*Eco*» berichtet über Unternehmen und gelegentlich über das Börsengeschehen, wird jedoch nur einmal wöchentlich zu später Stunde um 22.25 Uhr (etwa 40 mal jährlich) von einem spezifisch für Wirtschaft interessiertes Publikum verfolgt. Laut Mediapuls verfolgten am 12.10.2015 die Sendung «*Eco*» 172'000 Zuschauende (in der Woche 43 fiel die Sendung aus). Inhaltlich kommen in «*Eco*» zuweilen andere Meinungen zu Wort, jedoch eher selten. Gemäss Eigendefinition berichtet «*Eco*» «aus der Perspektive der Wirtschaft» und «rückt dabei die Menschen, die das Wirtschaftsgeschehen lenken und bestimmen, in den Mittelpunkt» (siehe <http://www.srf.ch/play/tv/sendung/eco?id=7dd60977-fc2e-4b40-a533-eb9536cea736>). Das ähnelt dem Konzept von «SRF Börse». Der allfällige Hinweis auf vereinzelte Beiträge in andern Sendegefässen kann die extreme Einseitigkeit der täglichen Sendungen «SRF Börse» keinesfalls genügend ergänzen. Das war in jedem Fall so im Zeitraum der zehn analysierten Sendungen.

Auch in Berücksichtigung des gesamten Programms des Deutschschweizer Fernsehens verletzt die Sendung «SRF Börse» beim Informationsangebot über die Themen Börse, Entwicklungen an der Börse und Abschlüsse von Unternehmen die Gebote der Vielfalt und der Sachgerechtigkeit.

Im Namen der Redaktionsleitung Infosperber und der insgesamt 191 Unterzeichnenden der Populärbeschwerde.

Urs P. Gasche
Mitglied der Redaktionsleitung Infosperber